



Antrag

der Fraktion der FDP

Honorarreform 2009 - Auswirkungen auf Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 36. Tagung des Landtages zu berichten, welche Auswirkungen die Honorarreform 2009 auf die medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein haben wird.

Dabei soll die Landesregierung insbesondere darlegen:

- Welche Auswirkungen der in der Honorarreform 2009 verabredete Verteilungsmaßstab auf die Vergütung der Ärztinnen und Ärzte in Schleswig-Holstein haben wird.
- Warum in anderen westdeutschen Bundesländern im Rahmen der Honorarreform 2009 höhere Honorarzuwächse erzielt worden sind als in Schleswig-Holstein.
- Welche ärztlichen Leistungsbereiche ab 2009 nicht mehr extrabudgetär vergütet werden und wie sich diese Änderung auf die Vergütung bestimmter Facharztgruppen in Schleswig-Holstein auswirken kann.

- Inwieweit „regionale Besonderheiten bei der Kosten- und Versorgungsstruktur“ gem. § 87a Abs. 2 SGB V sich auf die Vergütung der ärztlichen Leistungen in Schleswig-Holstein auswirken.
- Wie das Ziel einer bundesweit einheitlicheren Vergütung aus Sicht der Landesregierung erreicht werden kann und welche Schritte die Landesregierung bisher unternommen hat und unternommen wird, um dieses Ziel zu erreichen.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion